

06.12.2013

Niederschrift

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

am 12.11.2013 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III | Friedrich-Ebert-Straße
17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Kolar

Kreistagmitglieder SPD

Herr Sascha Kudella

anwesend bis 17.40 Uhr

Herr Gerd Oldenburg

Frau Bärbel Schmidt

anwesend bis 17.40 Uhr

Herr Heinz Steffen

Frau Brunhilde Weinhold

anwesend bis 17.40 Uhr

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Heiko Haarmann

Herr Marco Pincus

Frau Manuela Veit

anwesend bis 18.00 Uhr

Kreistagmitglieder CDU

Frau Marlies Deppe

anwesend bis 17.40 Uhr

Herr Michael Dobrowolski

anwesend bis 18.10 Uhr

Frau Claudia Gebhard

Frau Elke Middendorf

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Carsten Böckmann

Herr Martin Niessner

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Andrea Hosang

anwesend ab 16.20 Uhr

Kreistagmitglieder FDP

Herr Andreas Wette

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Hans-Jürgen Allendörfer

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Herr Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder FWG

Herr Helmut Stalz

Kreistagmitglieder GFL

Herr Helmut Rosenkranz

Verwaltung

Herr Norbert Hahn

Frau Susanne Kronenberg

Herr Josef Merfels

Herr Kolar begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|----------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Tätigkeitsbericht und Jahresplanung 2014 des KreisSportBundes Unna e.V. |
| Punkt 3 | | Tätigkeitsbericht der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Unna |
| Punkt 4 | 160/13 | Satzung des Kreises Unna vom 01.01.2014 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH |
| Punkt 5 | 174/13 | Produkthaushalt 2014 - Budget Gesundheit und Verbraucherschutz |
| Punkt 6 | 126/13 | Bericht zur Zielvereinbarung Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder |
| Punkt 7 | 075/13/1 | Neuorganisation der Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg im Wege der Errichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes - CVUA-Westfalen -" als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR);
Eintritt des Kreises Unna als Träger in die zu gründende AöR und Annahme der Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg |
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Tätigkeitsbericht und Jahresplanung 2014 des KreisSportBundes Unna e.V.

Erörterung

Herr Matthias Hartmann, Geschäftsführer des KreisSportBundes Unna e.V. (KSB) gibt anhand einer Folienpräsentation (Anlage 1) einen Bericht über die Tätigkeiten des Vereins im Jahr 2013 und einen Ausblick auf die Jahresplanung 2014.

2013 sei das Jahr der Bildung und Qualifizierung gewesen. Der KSB habe begonnen, die Kooperationen mit dem Kreis Soest, dem Märkischen Kreis und der Stadt Hamm hinsichtlich der Qualifizierung aufzulösen. Die Zahl der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen werde aber auch 2014 gleich bleiben. Im Jahr 2013 habe man insgesamt 52 Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, davon neun mehrwöchige Ausbildungen, u.a. im Bereich Breitensport und Bewegungserziehung, verschiedene Präventionsausbildungen und 31 Wochenendfortbildungen für Übungsleiter.

Im Bereich des Vereins-Informations-Beratungs- und Schulungssystem (VIBBS) seien neun Schulungsmaßnahmen durchgeführt worden. VIBBS sei ein Schulungssystem für Vereinsführungskräfte (Anlage 4). Angeboten worden seien Seminare zu Kommunikation, Finanzen und Steuern, Schatzmeisterei, Vereinsführung und Mitarbeit, Pressearbeit, Rechts- und Versicherungsfragen für Jugendbetreuer und Übungsleiter, Grundlagen des Vereinswesens und auch zur Politikfähigkeit von Sportverbänden und Vereinen. Zusätzlich habe der KSB in Kooperation mit VIBBS 48 Beratungen für Sportvereine zu allen Themen aus der Vereinsführung durchgeführt.

Im Jugendbereich seien 2013 zwei Gruppenhelferausbildungen und an vielen Schulen im Kreis auch Schulsportlehferausbildungen, u.a. im Rahmen von Sportleistungskursen, durchgeführt worden. Im sozialen Bereich habe es 2013 eine Übungsleiterausbildung nur für Mitarbeiter aus den AWO-Kindertagesstätten im Kreis Unna gegeben. Die Übungsleiterausbildung für Frauen mit Migrationshintergrund habe dahingegen nicht stattgefunden. An der aktuell laufenden Übungsleiterausbildung nahmen jedoch 5 Personen mit Migrationshintergrund teil.

2013 sei auch das Jahr der Kooperationen gewesen, u.a. mit dem Westfälischen Turnerbund (WTB), mit dem Fußball- und Leichtathletikverband (FLVW) und dem Westfälischen Tennisverband (WTV). Neu sei die Kooperation mit dem Pferdesportverein Westfalen (PSVW).

Mit der Bezirksregierung Arnsberg habe man einen Kooperationsvertrag über umfassende und qualifizierte Angebote für Bewegung, Spiel und Sport in Kindergärten und Ganztagschulen (Anlage 2) unterschrieben. Dafür sei vom Landessportbund eine halbe Stelle, zunächst befristet bis Mitte 2017, für den Sportjugendbereich bewilligt worden. Die Stelle solle zum 01.01.2014 besetzt werden.

Im Jahr 2013 sei zudem das Sportabzeichen 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass seien die Anforderungen an das Abzeichen leistungsorientierter geworden, wodurch sich die Bearbeitungszeiten verdreifacht hätten. Der KSB habe dazu kreisweit Informationsveranstaltungen und Wochenendfortbildungen sowie eine Tagung in Fröndenberg veranstaltet. Der traditionelle Sportabzeichentag mit der Kreispolizeibehörde habe im Juni 2013 stattgefunden.

Neu in 2013 sei das Konzept des Landessportbundes „Bewegt - ÄLTER werden mit Sport!“ gewesen. Der KSB habe es umgeschrieben in „Älter werden mit dem Kreissportbund Unna!“ Anfang 2014 würde dazu ein „Sport der Älteren-Atlas“ mit kreisweiten Angeboten herauskommen. Er enthalte auch eigene Angebote wie Rollatortraining für Mitarbeiter in der Altenpflege oder Sport- und Wanderreisen für aktive Senioren.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beschäftige der KSB in Schulen und Kindergärten zurzeit fünf Jugendliche. Diese hätten so ein Jahr lang Gelegenheit, sich berufsmäßig zu orientieren.

Die Ganztagesbetreuung sei mittlerweile ganz in die Hände der Sportjugend übergegangen. Man habe zwei Grundschulen in Werne und Kamen mit 115 Kindern und eine weiterführende Schule in Lünen mit 25 bis 35 Kindern. Die Angebote des KSB an diesen Schulen seien sehr umfangreich. Zudem seien alle Mitarbeiter zusätzlich in Ernährungslehre geschult und mit einer Übungsleiterausbildung mit dem Schwerpunkt Sechsbis Zwölfjährige ausgestattet.

Bedingt durch den zunehmenden Ganztag der Schulen müsse sich der Sport neue Wege zur Mitgliederwerbung überlegen. Dazu habe man zwischenzeitlich neue Mitgliedschaftsmodelle vorgestellt. So könnten Kinder im offenen Ganztag, die von einem Sportverein betreut würden, in dem Verein als Mitglieder aufgenommen werden. Der Sportverein mache dann einen Vertrag mit dem Träger. Dieser bezahle die Mitgliedsgebühren für diese Kinder und dafür stelle der Verein Materialien und Übungsleiter für dieses Angebot. Im Kreis gäbe es schon in Lünen und Schwerte jeweils einen Fall, in dem es so angelaufen sei.

An Veranstaltungen habe es am 29.11.2012 die Netzwerktagung im Sportzentrum Kaiserau mit über 200 Teilnehmern in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Kreises, der Verbraucherzentrale NRW und dem Landessportbund gegeben. Im Sommer dieses Jahres sei der erste inklusive Leichtathletikwettkampf in Kamen durchgeführt worden, der künftig alle zwei Jahre stattfinden solle. Am 19.11.2013 werde noch eine Infoveranstaltung im Gesundheitsamt in Unna durchgeführt zum Thema „Der Sportverein als gesundheitsfördernder Lebensort“. Im nächsten Jahr fände dann zusammen mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Kinderschutzbund im Frühjahr wieder ein Kreispräventionstag in Kaiserau zum Thema „Cybermobbing in Sportvereinen und Schulen“ statt.

Im September 2012 habe der KSB die Fachtagung „Starke Kinder, Starker Sport – Kinderschutz im Sportverein“ durchgeführt. Daraus hervorgegangen sei u.a. die Handreichung für Sportvereine zum Kinderschutz

(Anlage 3). Darüber hinaus überlegten zurzeit einzelne Kommunen im Kreis, das erweiterte Führungszeugnis nicht nur für hauptberuflich tätige Menschen in der Jugendarbeit einzuführen, sondern auf freiwilliger Basis auch für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Sportvereinen. Die Stadt Kamen habe bereits eine solche Vereinbarung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingebracht.

Auf Nachfrage von Herrn Steffen (SPD) zum Thema Einführung des SEPA-Verfahrens in den Sportvereinen erläutert Herr Hartmann, dass der KSB dort auch mit Informationsangeboten zusätzlich zu denen der Sparkassen und Volksbanken eingebunden sei. Im Januar werde es für die Vereine noch einmal eine Veranstaltung im Kreishaus geben.

Herr Kolar (SPD) bezieht sich auf die nicht durchgeführte Übungsleiterausbildung für Frauen mit Migrationshintergrund als Maßnahme zur Integration durch den Sport und hält eher Maßnahmen zur Integration in den Sport für den richtigen Weg. Auf seine Nachfrage zu Kooperationen zwischen Regelsport- und Behindertensportvereinen teilt Herr Hartmann mit, dass der Inklusionsbeauftragte beim KSB, Herr Rudolf Mäkler, jetzt auf einer Tagung gewesen sei, bei der es auch darum ging, wie Kooperation zwischen Behindertensportvereinen und Sportvereinen funktionieren könnte, und man dazu auf der nächsten Klausurtagung Näheres erfahren werde.

Punkt 3 Tätigkeitsbericht der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Unna

Erörterung

Frau Angelika Weischer und Frau Angelika Kestermann bedanken sich im Namen der Verbraucherzentrale NRW zunächst bei der Politik für die Unterstützung und Sicherung der Finanzierung der Beratungsstellen in Kamen und Lünen. Man bedanke sich auch bei der Verwaltung für die konstruktiven Verhandlungen. Dies werte man als Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie versicherten, dass man auch in der Zukunft weiterhin hochmotiviert, engagiert und qualifiziert an deren Seite stehen werde. Sie würden sich diese Unterstützung auch wünschen, wenn es um die Zukunft der Beratungsstelle in Schwerte gehe.

Ihre Tätigkeit würden sie anhand einer Folienpräsentation (Anlage 5) darstellen und zunächst auf das Jahr 2012 schauen und dann auf die aktuellen Entwicklungen im Jahr 2013 eingehen. Zur Statistik wiesen sie auf einige Änderungen hin. Die Verbraucherberatung habe ihr Erfassungssystem 2012 bundesweit einheitlich auf der Basis des in der EU gültigen Erfassungssystems umgestellt. Danach zählten sie jetzt nicht mehr die Verbraucherkontakte, sondern die Verbraucheranfragen. Es werde also nicht mehr jeder Ratsuchende, der in die Beratungsstelle komme, erfasst, sondern sein Anliegen. Daher seien die Zahlen etwas verändert.

Darüber hinaus erfasse man die Beschwerden jetzt detaillierter. Seit Anfang des Jahres 2013 halte man, wenn jemand zur Rechtsberatung komme, den Kontaktweg (wie es zu diesem Problem gekommen sei), den Beratungsinhalt, den Beschwerdegrund und auch den Anbieter fest. Ziel sei es dabei, die Erkenntnisse aus der individuellen Beratung in eine dauerhafte Nachbeobachtung zu überführen und schneller auf Nachfragebedarfe reagieren zu können.

Anschließend erläutern sie die Tätigkeit der Beratungsstellen in Lünen, Kamen und Schwerte und geben einen Überblick über deren Arbeitsschwerpunkte, über Inhalte und Anzahl der Beratungsanfragen sowie die Finanzierung der Beratungsstellen.

I

Punkt 4 160/13 Satzung des Kreises Unna vom 01.01.2014 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die als Anlage beigefügte Satzung des Kreises Unna vom 01.01.2014 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 174/13 Produkthaushalt 2014 - Budget Gesundheit und Verbraucherschutz

Erörterung

Herr Hahn stellt den Entwurf des Haushaltes 2014 für das Budget des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Ausblick und die Planungen auf 2014 anhand einer Folienpräsentation (Anlage 6) vor. Er wolle den Vortrag zum Anlass nehmen, auf die speziellen Kernsätze hinzuweisen, die in den Vorbemerkungen des Haushaltes aufgeführt wären.

Er hebt hervor, dass aufgrund erheblicher Sparzwänge in den letzten Jahren viele für entbehrlich gehaltene Leistungen reduziert oder gänzlich gestrichen worden seien. Ein wirkungsvoller Gesundheitsschutz und nachhaltige Gesundheitsförderung setzten jedoch ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen voraus. Zur Gegensteuerung erfordere es eine aktive und mutige kommunale Gesundheitspolitik mit bedarfsgerechter Planung.

Insbesondere wolle er auf die Bedeutung der Präventionsangebote hinweisen. Prävention und Gesundheitsförderung seien die wesentlichen Elemente zur Verhinderung von Krankheiten und deren Verschlimmerung. Jeder in diese Maßnahmen investierte Euro reduziere später notwendige, deutlich höhere Pflichtleistungen.

Sozialkompensatorisch, d.h. ausgerichtet auf die Verringerung sozial ungleich verteilter Gesundheitschancen, sei man aktuell vornehmlich nur noch im zahnärztlichen Bereich bei Kindern und Jugendlichen tätig. Der Rückzug des Kreises auf fast ausschließlich hoheitliche und unerlässliche Aufgaben habe schon jetzt spürbare Auswirkungen auf die Leistungen der ambulanten und stationären Regelversorgung. Das Interesse des Kreises sollte es sein, die Regelversorgung über ein komplementäres Leistungsangebot sicherzustellen und zu ergänzen.

Zu den Zahlen des Budgets 53 führt er aus, dass der Vergleich des Ansatzes 2013 (9.472.032 Euro) und des Entwurfs 2014 (9.458.025 Euro) einen Minderaufwand von 14.007 Euro ausweise. Unter Hinzurechnung der Zuschüsse der Sparkasse (bei der AIDS Hilfe 20.000 Euro und bei der Caritas 25.000 Euro) sei man dann bei einer Besserstellung 2014 zu 2013 von rund 59.000 Euro.

Er wolle darauf hinweisen, dass sich durch die Neuordnung der Chemischen Untersuchungsämter des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes im Regierungsbezirk Arnsberg noch zusätzliche Kosten von rund 150.000 Euro einmalig für den neuen Haushalt ergeben würden, die man über die Änderungsliste einpflegen werde. Außerdem seien einige Konsolidierungsaufträge noch nicht abgeschlossen. Dies betreffe die Bereiche der K.I.S.S. und der Suchthilfeberatung.

Herr Stalz (FWG) bezieht sich auf Äußerungen des Landrates in der letzten Finanzstrukturkommission, wonach es im letzten Jahr eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Verpflichtungen für den Kreis gegeben habe, die dazu geführt hätten, dass der Kreis Personal hätte aufstocken müssen, bzw. einzelne Fachbereiche mit erhöhten Personalkosten belastet worden seien. Diese Kosten seien nach dem Konnexitätsprinzip aber über diese gesetzlichen Vorgaben ausreichend gegenfinanziert gewesen. Dazu habe es eine Liste gegeben, in der 18 verschiedene rechtliche Änderungen aufgeführt und die betroffenen Fachbereiche genannt worden seien. Der Fachbereich 53 sei davon neunmal betroffen gewesen. Er wolle wissen, ob man für den Fachbereich 53 die Anzahl der Personalstellen beziffern könne, die durch diese gesetzlichen Änderungen zusätzlich hätten geschaffen werden müssen und wie hoch die gesamten Personal- und Sachkosten bezüglich dieser Thematik seien. Wenn möglich, hätte man eine solche Auflistung gern bis vor der Haushaltssitzung des Kreistages am 17.12.2013.

Herr Hahn sagt dies zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Budget Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Punkt 6 126/13 Bericht zur Zielvereinbarung Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Erörterung

Herr Hahn weist darauf hin, dass diese Drucksache als Bericht heute dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz und am 27.11.2013 auch dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie vorgelegt werde.

Es handele sich um eine Berichterstattung aufgrund einer Vereinbarung, die der Kreistag mit dem Landrat und den Fachbereichen geschlossen habe. Dort seien bestimmte Ziele festgelegt worden, was die Beratungsintensität, Dauer und Reaktionen auf Anträge angehe. Der Fachbereich 53 (Gesundheit und Verbraucherschutz) sei hier im Rahmen der ärztlichen Diagnostik involviert. Für die verwaltungsmäßige Abwicklung sei der Fachbereich 50 (Arbeit und Soziales) zuständig. Daher die Information an beide Ausschüsse.

Die Kernaussage des Berichts sei, dass die vereinbarten Ziele im Jahr 2012 eingehalten werden konnten. Dies sei aber nicht der Fall für das Jahr 2013.

Krankheitsbedingte Abwesenheiten und die berufliche Veränderung einer Kinderärztin auf einer halben Stelle hätten zu Personalnöten und damit zu längeren Bearbeitungs- und Diagnostikzeiten geführt. Zudem habe man die o.g. Stelle wegen mangelnder Resonanz bereits zum zweiten Mal ausschreiben müssen. Die Ursachen dafür könnten tariflich bedingt sein, möglicherweise aber auch in der halben Stelle liegen, die nicht so attraktiv für die Bewerbung von Mediziner*innen sei. Die Verwaltung bitte hier um Kenntnisnahme.

Herr Stalz bedankt sich für die FREIEN WÄHLER ausdrücklich für den Bericht bei der Verwaltung. Man habe über die Änderungen, die erfolgt seien, im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie sehr lange und auch sehr kontrovers diskutiert. Vor ein oder zwei Jahren sei von ihnen noch die fehlende Transparenz bemängelt worden. Die FREIEN WÄHLER seien dankbar, dass man nun einen sehr umfassenden und klaren Bericht vorgelegt bekommen habe, auf dessen Grundlage man auch Entscheidungen fällen könne.

Herr Wette (FDP) weist darauf hin, dass auf Seite 4 des Berichts von einem „Ausblick“ gesprochen werde. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob diese Zielvereinbarung über den 31.12.2013 hinaus verlängert werde.

Herr Hahn erklärt, dass bisher noch keine Diskussion über eine Verlängerung dieser Zielvereinbarung geführt worden sei. Möglicherweise werde sich diese in der Sitzung des nächsten Sozialausschusses ergeben, da man dort intensiver in die Beratung gehen könne, was die Bearbeitungszeiten usw. betreffe. Er gebe jedoch zu bedenken, dass es schwierig sei, eine neue Zielvereinbarung zu schließen, ohne das entsprechend erforderliche Personal zu haben.

Frau Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf die Erläuterungen von Herrn Hahn zum Produkthaushalt des Fachbereichs und seine Ausführungen über die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund mache sie zu dieser Vorlage folgende Anmerkungen:

1. Sachbericht Seite 2 | Punkt 1 „Ausgangssituation“ | 1. Absatz 1. Satz:

Sie finde die Formulierung „...Leistungen für behinderte und von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder...“ missverständlich. Diese Formulierung gäbe es im SGB IX nicht. Das SGB IX spreche von „Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder“. Es sei im SGB IX nicht thematisiert, dass die Behinderung eine bestimmte Ausprägung haben müsse, wenn sie in der Bedrohung vorläge. Sie hebe ab auf das Wort „wesentlich“, was hier hinzugefügt worden sei. Es führe zu Missverständnissen, weil es nicht auf eine wesentliche, drohende Behinderung ankäme.

2. Sachbericht Seite 2 | Punkt 1 „Ausgangssituation“ | 2. Absatz 1. Satz:

Hier werde inhaltlich gesagt, dass der Zugang von den Leistungserbringern bisher selbst gesteuert worden sei. Sie fände auch das nicht korrekt formuliert. Es suggeriere zwischen den Zeilen, dass diese unter der alten Zugangssteuerung völlig selbst entschieden hätten, welcher Fall zur Therapie käme und welcher nicht. Sie wolle hier festhalten, dass es auch im Rahmen der alten Zugangssteuerung so gewesen sei, dass der Fachbereich 53 geprüft habe, welche Fälle in die Therapie gehen würden und welche nicht. Dies sei nicht allein von den Anbietern entschieden worden. Dies wolle sie richtig stellen.

3. Sachbericht Seite 6 | 3. Absatz 2. Satz

Da werde im Bericht davon gesprochen, dass aus 26 Arztpraxen, die zum Erfahrungsaustausch geladen waren, lediglich sechs Kinderärzte daran teilgenommen hätten. Sie wolle festhalten, dass dies ausgesprochen wenig sei. Über die Ursachen könne man nur mutmaßen. Damit es besser werde, müsse man unbedingt die Ärzte mit ins Boot holen.

4. Sachbericht Seite 8 | „Zentrale und mobile Förderungen“ | Tabelle oben:

Die Schwankungen von zentraler und mobiler Förderung wiesen nach der dortigen Tabelle in den letzten zweieinhalb Jahren ungefähr sieben Prozent aus. Diese sieben Prozent, könnten -gemessen an dem kurzen Beobachtungszeitraum von zweieinhalb Jahren- nicht signifikant sein. Man habe über einen langen Zeitraum ein Verhältnis von mobiler und zentraler Förderung ungefähr im Verhältnis 40:60 gehabt. Daraus jetzt eine Veränderung abzuleiten, halte sie für problematisch.

5. Sachbericht Seite 8 | Punkt 6 „Weitere Vorgehensweise“ | Überschrift letzter Absatz:

Wirkungskontrolle

Zunächst müsse der Unterpunkt „Wirkungskontrolle“ eigentlich „Wirksamkeitskontrolle“ heißen. Dann weise sie darauf hin, dass die Anbieter heilpädagogischer Frühförderleistungen durchaus Daten erheben würden. Die Tatsache, dass eine Wirkungs- oder Wirksamkeitskontrolle bisher nicht stattgefunden habe, leite sich daher, dass diese Daten bislang - aus welchen Gründen auch immer - nicht im Fachbereich 53 ausgewertet worden seien.

Sachbericht Seite 9 | Mobile Förderung | 1. Absatz 1. Satz:

Dieser erste Satz sei falsch, weil er suggeriere, dass, wenn Fahrzeiten entfielen, im Einzelfall mehr Arbeit am einzelnen Kind möglich wäre. Das stimme so nicht. Der Umfang der Arbeit am einzelnen Kind sei im Gesamtpaket der Fördereinheit festgelegt, d.h. wenn die Fahrzeiten gestrichen würden, werde der Förderumfang für das einzelne Kind nicht mehr, sondern die Mitarbeiter müssten mehr Kinder fördern in ihrer Arbeitszeit.

Sachbericht Seite 9 | Mobile Förderung | 1. Absatz 2. Satz:

Die Beschränkung der mobilen Fälle, wie sie hier in Satz 2 angesprochen werde, werde wahrscheinlich Thema bei einer weiteren Zielvereinbarung sein, da die vorliegende nur noch sechs Wochen gelte. Sie wolle hiermit den Ausschuss auffordern, sich mit einer solchen in Aussicht gestellten Veränderung an dieser Stelle intensiv fachlich auseinanderzusetzen. Die Beschränkung der mobilen Förderung stelle einen ganz erheblichen Einschnitt in die Struktur der Frühförderung dar, die dazu führen würde, dass die hilfebedürftigsten dieser Kinder hinten runterfielen. Das seien nämlich die Kinder, die von ihren Eltern -aus welchen Gründen auch immer- nicht zu einer zentralen Frühförderung gebracht würden. Diese Diskussion müsse auch unter den Rahmenbedingungen des Inklusionsansatzes geführt werden.

Abschließend betone sie, dass sie nur äußerst kritisch zur Kenntnis nehme, was jetzt hier zum Ausblick und insgesamt zur Zielvereinbarung Frühförderung in dem Bericht hinterlegt sei.

Herr Hahn weist darauf hin, dass dieser Zielvereinbarung sowie der gesamten Problematik viele Arbeitskreissitzungen und interfraktionelle Sitzungen gemeinsam mit der Frühförderung vorausgegangen seien. Die Verwaltung nehme die Anmerkungen zu dem Bericht zur Kenntnis. Es werde noch eine Diskussion im Sozialausschuss geben am 27.11.13, und da könnten diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Es gäbe

Kriterienkataloge für die mobile Förderung, die dann möglicherweise mit angesprochen werden könnten. Der Part des Fachbereichs 53 beschränke sich hier auf die medizinische Diagnostik.

Frau Middendorf (CDU) greift den Punkt „Niederschwelliger Zugang zur Frühförderung“ auf. Dort seien die Informationsveranstaltungen in den Einrichtungen angesprochen und jeweils die Anzahl der angeschriebenen Einrichtungen aufgeführt, dann aber die Anzahl der Teilnehmer aufgeschrieben. Interessant wäre es doch zu sehen, wie viele Einrichtungen man überhaupt erreicht hätte. Als Beispiel nennt sie den Bereich Süd (Sachbericht Seite 5 | 4. Absatz): Danach seien 73 Einrichtungen angeschrieben worden; 25 Personen hätten teilgenommen. Wenn da einige Einrichtungen mit zwei oder drei Personen anwesend gewesen wären, dann habe man im Endeffekt vielleicht nur sechs oder sieben Einrichtungen erreicht. Das würde auch zu dem Punkt mit den Kinderärzten passen. Da müsste man noch mal nachhaken, warum das Interesse so gering gewesen sei.

Frau Gebhard (CDU) geht auf den Punkt „Kultursensibler Zugang zur Frühförderung“ (Sachbericht Seite 7) ein. Ihr missfalle, dass Migranten hier als Extragruppe betrachtet würden. Die sei das falsche Signal. Es sei mehr eine Ausgrenzung als eine Integration.

Außerdem läge ihr das Thema Präventionsketten sehr am Herzen und die Frage, welche greifen würden, wenn die Inanspruchnahme der Frühförderung nicht funktioniere. Sie hoffe, dazu noch Näheres zu erfahren. Auch müsse man noch kritisch darüber diskutieren, ob die Frühförderung mobil erfolgen müsse. Dazu sollte man auch in die Familien hineinschauen. Ziel müsse es schon sein, die Eltern zu aktivieren, sonst könne man auch nicht die Kinder aktivieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht mit den gemachten Anmerkungen zur Kenntnis.

**Punkt 7 075/13/1 Neuorganisation der Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg im Wege der Errichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes - CVUA-Westfalen -" als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR);
Eintritt des Kreises Unna als Träger in die zu gründende AöR und Annahme der Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg**

Erörterung

Herr Hahn bezieht sich auf die Ausgangsvorlage 075/13 vom 22.05.13 und erklärt, dass sich nach Abarbeitung bestimmter Aufgaben durch die Verwaltung diese fünf Beschlusspunkte ergeben hätten, die nun dem Ausschuss in dieser Ergänzungsvorlage vorlägen. Ziel sei es, am 01.01.2014 diese Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu bilden. In diesem Zusammenhang ergebe sich ein zusätzlicher einmaliger Aufwand für 2014 in Höhe von rund 155.000 Euro für den Kreis Unna als Nutzer der künftigen AöR.

Grund dafür sei das von der Stadt Hamm einzubringende bewegliche Anlagevermögen mit einem Restbuchwert von ca. 500.000 Euro. Hier sei die Stadt Hamm für die zukünftigen Nutzerkommunen der AöR in Vorleistung getreten und erwarte nun, dass diese sich an der Summe prozentual beteiligten. Dies habe im Vorfeld aufgrund einer bestehenden Vereinbarung zu Unstimmigkeiten und zu einem Schlichtungsverfahren durch die Bezirksregierung geführt. Die habe dem Anspruch der Stadt Hamm stattgegeben. Das bedeute jedoch nicht, dass der

Standort Hamm auf Dauer angelegt sei, für die nächsten fünf Jahre besäße er jedoch Bestandsgarantie. Danach werde eine zentrale Dienststelle angestrebt, die dann für den Bereich Südwestfalen als AöR tätig sei.

Zur Besetzung des künftigen Verwaltungsrates der AöR werde vorgeschlagen, den ordentlichen Sitz und die Stellvertretung durch den Dezernenten und den Fachbereichsleiter im Bereich Gesundheit zu besetzen. Die anderen Nutzerkommunen würden es ebenso handhaben. Der Verwaltungsrat werde aus 20 Personen bestehen, hälftig vom Land und hälftig von den Nutzerkommunen der AöR.

Herr Steffen (SPD) äußert seine Bedenken hinsichtlich der Besetzung des Verwaltungsrates der AöR. Seiner Meinung nach gehöre neben den Fachmedizinerinnen auch jemand aus der Betriebswirtschaft in den Verwaltungsrat. Er möchte wissen, ob die Entscheidung über die Besetzung schon im nächsten Kreistag fallen müsse.

Herr Hahn macht deutlich, dass die AöR zum 01.01.2014 an den Start gehen solle und man zur Gründungsveranstaltung eine Besetzung bauche. Insofern müsse der Kreistag am 17.12.2013 dies entscheiden.

Frau Gebhard (CDU) teilt die Bedenken von Herrn Steffen, meint jedoch, dass man dies als Nichtjurist schwer beurteilen könne und dazu die Strukturen einer Anstalt des Öffentlichen Rechtes genauer betrachten müsse. Auch Herr Kolar (SPD) hält die Anmerkung von Herrn Steffen für sehr wichtig.

Herr Hahn erklärt, er verstehe diese Bedenken. Aber, wer auch immer für diese Funktion benannt werde, habe eine gesamte Kreisverwaltung als Backoffice, sodass es über entsprechende Vorlagen keine Entscheidungen geben werde, die nicht einer entsprechenden ausführlichen Vorbereitung unterlägen. Dies sei auch so im Vorfeld dieser ganzen Vorbereitungen gewesen. Man habe Steuerungsdienst und Kämmerer regelmäßig mit einbezogen, auch bei den Gesprächen im Rahmen der Schlichtungsverhandlungen in Arnsberg. Es werde keine Entscheidungen geben, die nicht – je nach Tragweite möglicherweise auch politisch – zurückgekoppelt würden.

Frau Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass man die Diskussion zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen habe und ihre Fraktion sich bei der Abstimmung jetzt enthalten werde.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreis Unna tritt als Träger im Sinne von § 2 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) in die durch Rechtsverordnung gem. § 3 Abs. 1 IUAG errichtete integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes im Regierungsbezirk Arnsberg ein.
2. Der Kreis Unna erwirbt einen Anteil in Höhe von 10.000 € am Stammkapital der Untersuchungsanstalt und einen Anteil an einer bei der AöR zu bildenden Kapitalrückstellung in Höhe der gemäß Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.09.2013 an die Stadt Hamm zu erstattenden beweglichen Vermögensgegenstände.
3. Die Finanzierung der zu gründenden AöR erfolgt auf der Basis der unter den Trägern der Einrichtung

im Entwurf abgestimmten und von der AöR zu erlassenden Finanzsatzung (vgl. Anlage der DS 075/13).

4. Einer - in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmenden - Aufhebung der zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm vom 20.12.1983 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 31.02.2000 zum Zeitpunkt der Errichtung der AöR wird zugestimmt.
5. Die Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.09.2013 (Anlage) wird angenommen. Die Mittel für die hiernach der Stadt Hamm zu erstattenden beweglichen Vermögensgegenstände im Wert von rd. 145.600 € werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (2 Enthaltungen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil ergeben sich nicht.

Punkt 8.1 185/13 Gesundheitliche Schulausgangsuntersuchungen des schulärztlichen Dienstes im Kreis Unna; Anfrage der Freien Wähler vom 17.10.2013

Erörterung

Die Anfrage wurde in der Sitzung nicht behandelt. Sie wurde schriftlich beantwortet und der Drucksache 185/13 im Kreistaginformationssystem SessionNet angefügt.

Anlagen

- Anlage 1 – Tätigkeitsbericht Kreissportbund (KSB)
- Anlage 2 – Vereinbarung Bezirksregierung Arnsberg und KSB
- Anlage 3 – Handreichung Kinderschutz im Sportverein
- Anlage 4 – VIBSS 2014 (Verein- Informations- Beratungs- und Schulungssystem)
- Anlage 5 - Tätigkeitsbericht Verbraucherzentrale NRW im Kreis Unna
- Anlage 6 – Folienvortrag Produkthaushalt 2014 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

gez. Dirk Kolar
Vorsitzender

gez. Susanne Kronenberg
Schriftführerin